

GZ. BMF-310205/0077-I/4/2004

KARL-HEINZ GRASSER

Bundesminister für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8

A-1015 Wien

Tel. +43/1/514 33/1100 DW

Fax +43/1/512 62 00

Herrn Präsident
des Nationalrates

Dr. Andreas Khol

Parlament

1014 Wien

XXII. GP.-NR

2435 /AB

2005 -02- 2 2

zu 2461 /J

Wien, 22. Februar 2005

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2461/J vom 22. Dezember 2004 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolfgang Pirkhuber und Kollegen, betreffend Finanzdebakel bei der AGES, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich festhalten, dass die primäre Zuständigkeit für die AGES nicht beim Bundesministerium für Finanzen liegt, sondern beim Bundesministerium für Gesundheit und Frauen sowie beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Aufgrund von Auskünften der genannten Bundesministerien und der Mitbefassungskompetenz des Bundesministeriums für Finanzen in budgetären Angelegenheiten beantworte ich die konkreten Fragen wie folgt:

Zu 1.:

Eines der Hauptthemen der Aufsichtsratssitzung am 1. Dezember 2004 war die Finanzierung der AGES sowie der Beschluss des Budgets 2005.

Zu 2.:

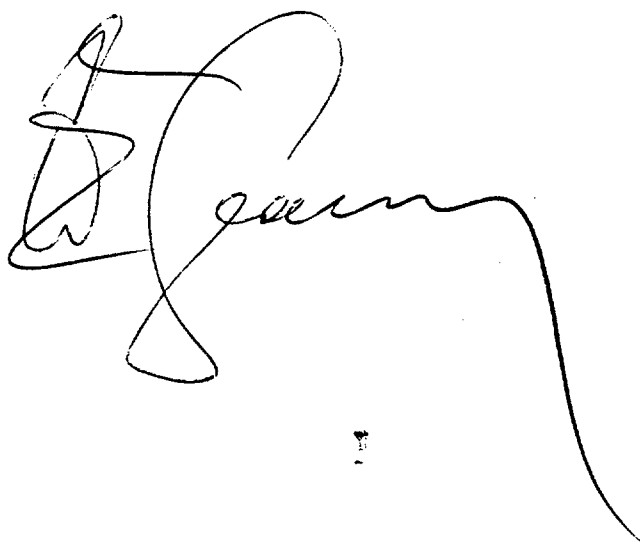
Die Basiszuwendung im Finanzjahr 2005 wird rd. 56 Mio. €, im Jahr 2006 rd. 55,2 Mio. € und danach jährlich rd. 54,5 Mio. € betragen.

Zusätzlich zur Basisfinanzierung und den bereits ausgezahlten 7,3 Millionen Euro Bareinlagerhöhung von 2004 werden je Eigentümerversorger (BMGF, BMLFUW) jeweils eine Million Euro für 2005 und 2006 zur Verfügung gestellt.

In Summe erhält die Kapitalgesellschaft damit zur Basisförderung 11,3 Mio. Euro zusätzliche Finanzmittel.

Aus der Sicht des Bundesministeriums für Finanzen möchte ich festhalten, dass die finanzielle Ausstattung der AGES zur Wahrung ihres gesetzlichen Auftrages auf der Grundlage von gemeinsam vereinbarten Businessplänen auch über das Jahr 2006 hinaus gewährleistet bleiben wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. G. G. G.', with a long, sweeping tail extending to the right.